



## Leitfaden zur Antragstellung auf Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

September 2017

### Vorbemerkung

Die Akkreditierung von Studiengängen bildet in Rheinland-Pfalz die Voraussetzung für die formale Einrichtung und den Start von Studienprogrammen. Sie ist an der JGU Mainz als internes Verfahren der Qualitätssicherung konzipiert; im Jahr 2011 hat die JGU das offizielle Siegel des Akkreditierungsrates für ihr funktionierendes Qualitätssicherungssystem ihrer Studienprogramme erhalten.

Die Zustimmung des Fachbereichsrates und der Hochschulleitung vorausgesetzt, startet das Akkreditierungsprocedere mit der Einreichung des Antrags auf Akkreditierung beim ZQ. Dieser Antrag wird in einem nächsten Schritt einer Begutachtung durch externe Gutachter/innen unterzogen, i.d.R. im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens. Die interne Akkreditierung schließt mit einer Stellungnahme des ZQ ab, welche auf Basis von Qualitätskriterien und den Voten der externen Fachexperten/innen erstellt wird. Sind sämtliche eventuelle Auflagen und Empfehlungen erfüllt, vergibt das ZQ eine interne Akkreditierungsurkunde und bringt dem Akkreditierungsrat den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Kenntnis (<http://www.akkreditierungsrat.de/>). Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer ZQ-Homepage unter: <http://www.zq.uni-mainz.de/581.php>. Parallel zum Verfahren der Akkreditierung erfolgt die formale Einrichtung des Studiengangs durch den Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung und den Senat. Ansprechpartner/innen für diese Belange sind die Kollegen/innen der Abteilung Studium und Lehre.

Ein **Antrag auf Akkreditierung** eines Studiengangs besteht aus den folgenden Dokumenten:

<b>Zentrale Unterlagen der Akkreditierung</b>	
<b>1. Darstellung des Studiengangs entsprechend den Leitfragen</b>	
<p>(ggf. inkl. der zusätzlichen Darstellungen im Falle von Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch; bitte berücksichtigen Sie die dort verzeichneten Besonderheiten in Ihrem Antrag; nach den Maßgaben des Akkreditierungsrates handelt es sich bei Studiengängen im Rahmen der <b>Lehrerbildung (B.Ed./M.Ed.)</b> sowie bei <b>Fern-, eLearning-, Teilzeit-, Intensiv- und Weiterbildenden Studiengängen</b> um solche mit besonderem Profilsanspruch. Bei der Akkreditierung dieser Studiengänge gelten eine Reihe besonderer Vorgaben, über die Sie die ergänzenden Hinweise „<b>Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch</b>“ informieren.</p> <p><a href="http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf">http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf</a></p> <p>Weitere ergänzende Hinweise zur <b>Konzeption von internationalen Studienprogrammen</b> (i. d. Falle: Joint Programmes mit Abschlussgrad Joint Degree oder Double Degree) finden Sie unter:</p> <p><a href="http://www.zq.uni-mainz.de/581.php">http://www.zq.uni-mainz.de/581.php</a></p> <p>Die <b>hellgrau unterlegten Leitfragen</b> zählen ebenfalls zu den Grundlagen einer Reakkreditierung, sollten sich jedoch i.d.R. aus den beigefügten Studiengangunterlagen ergeben (z.B. Modulgrößen). Diese Fragen sind von Fachseite nur dann auszuarbeiten, wenn besonderer Informationsbedarf besteht.</p>	
<b>2. Idealtypischer Studienverlaufsplan</b>	
<p>vgl. Muster eines Studienverlaufsplans für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang: <a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php">http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php</a> (rechte Spalte)</p>	
<b>3. Modulhandbuch</b>	
<p>vgl. Schablone zur Modulbeschreibung: <a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php">http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php</a> (rechte Spalte) sowie die Handreichung zur Formulierung von Lernergebnissen: <a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php">http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php</a> (rechte Spalte)</p>	
<b>4. Prüfungsordnung</b>	
<p>vgl. Musterprüfungsordnungen der JGU: <a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php">http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php</a> (rechte Spalte)</p>	

<p><b>5. Aktuelles Diploma Supplement (DS) in deutscher und englischer Sprache</b></p> <p>Das Diploma Supplement wird i.d.R. bis zu den Gremienterminen (Senatsausschuss Studium und Lehre/Senat) als Entwurf erbeten; vgl. die Informationen zum Diploma Supplement:</p> <p><a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php">http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php</a></p>	
<p><b>6. Ggf. Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind</b></p> <p>vgl. Muster für eine Kooperationsvereinbarung: <a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php">http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php</a> (rechte Spalte)</p>	

## Antrag (gemäß Leitfragen):

### A. Curriculum:

#### *Studiengangkonzept*

1. Welche **Leitidee** und welche **Ziele** verfolgt der Studiengang?
2. In welcher Weise beziehen die Studienziele die aktuelle wissenschaftliche Diskussion der Fachcommunity/Fachlandschaft mit ein?
3. Im Falle eines **Masterstudiengangs**: Welche **zusätzlichen Qualifikationen** vermittelt der Masterstudiengang **gegenüber einem ersten berufsbildenden Abschluss**?
4. Im Falle eines **Masterstudiengangs**: Handelt es sich hinsichtlich des Profils um einen **konsekutiven** oder **weiterbildenden** Masterstudiengang? Ist dieser eher **anwendungs-** oder **forschungsorientiert**?
5. Wie lassen sich die Studiengangidee sowie die intendierte **Gesamtperspektive** des Fachbereiches, ggf. auch einzelner Fächergruppen beschreiben?
6. Wie ist der Studiengang in der **Region** sowie im bundesweiten Kontext platziert, insbesondere auch im Hinblick auf inhaltsverwandte Studiengänge?
7. In welcher Weise hat das Konzept Relevanz für bestehende und zu entwickelnde **Forschungsschwerpunkte** im weiteren Sinne (d.h. Exzellenzprojekte, Forschungszentren, Forschungsschwerpunkte, Forschungsprojekte usw.<sup>1</sup>) an der JGU bzw. des jeweiligen Faches sowie für die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**?
8. Welche **internen und externen Kooperationspotenziale** können dargelegt werden? Dabei können Kooperationen in Lehre als auch Forschung dargelegt werden, sofern sie Relevanz für den Studiengang besitzen. Neben formalen sollten auch informelle Kooperationen aufgezeigt werden (etwa zu wissenschaftlichen Einrichtungen, Laboren, Partnern in Industrie und Wirtschaft usw.).
9. Ist eine **internationale Ausrichtung** des Studiengangs beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Form (z.B. bezogen auf einen verpflichtenden bzw. optionalen Auslandsaufenthalt, fremdsprachige Lehrangebote o.ä.)? Liegt ein **Mobilitätsfenster** für einen (im Bachelor einsemestrigen) Auslandsaufenthalt vor? Wie erfolgt die **Anerkennung** von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention?? (Beschreibung der einzelnen

---

<sup>1</sup> [http://www.uni-mainz.de/forschung/102\\_DEU\\_HTML.php](http://www.uni-mainz.de/forschung/102_DEU_HTML.php).

<sup>2</sup> s. Artikel VI (1): „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

Artikel III 3 (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle“.

Prozessschritte<sup>3</sup> inkl. Zuständigkeiten, Beratung, Fristen, Kriterien der Anrechnung, Ort der Veröffentlichung; auch: Darlegung des Prozesses im Falle der Ablehnung).

10. Wie erfolgt die **Anerkennung** von a) an **anderen Hochschulen** und b) von **außerhalb der Hochschule** erbrachten Leistungen im nationalen Bereich? (Beschreibung der einzelnen Prozessschritte inkl. Zuständigkeiten, Fristen, Beratung, Kriterien der Anrechnung, Ort der Veröffentlichung; auch: Darlegung des Prozesses im Falle der Ablehnung).
11. Die Kriterien des Akkreditierungsrates sehen vor, dass sich Bachelor- und Masterstudiengänge an Qualifikationszielen orientieren. Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die vier Inhaltsbereiche, die mit Blick auf den Studiengang darzulegen sind. Bitte nennen Sie für jedes der Qualifikationsziele möglichst konkrete Beispiele, an welchen Stellen diese Aspekte im Studiengang berücksichtigt werden:

- a. **Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung**

Berücksichtigt werden sollten in diesem Zusammenhang vor allem auch aktuelle fachwissenschaftliche/künstlerische Entwicklungen (ggf. auch Maßgaben von Fachgesellschaften etc.).

- b. **Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen**

Die JGU<sup>4</sup> vertritt die Auffassung, dass die mit diesem Kriterium angesprochene Beschäftigungsfähigkeit nicht alleine mit Blick auf hochschulexterne Beschäftigungsfelder zu verstehen ist, sondern auch das Wissenschaftssystem als Berufsfeld adressiert. Sowohl Fachkompetenzen, als auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen stellen in dieser Perspektive relevante Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit dar. Mit Blick auf die Erfüllung des Kriteriums sollte dargelegt werden, welche Bedeutung den vier Kompetenzen im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit im Einzelnen zukommt<sup>5</sup>. Die Gewichtung der jeweiligen Kompetenzen kann fachspezifisch variieren. In diesem Zuge sollten ferner im Sinne einer Berufsorientierung Aussagen zu relevanten Berufsfeldern getroffen und für die Studierenden bereitgehalten werden (bspw. Erkenntnisse aus Befragungen von Absolventen/innen bzw. Arbeitgebern/innen oder andere Informationsquellen, wie Fachgesellschaften oder Alumni-Netzwerke).

- c. **Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement**

Dieses Kriterium kann z.B. als erfüllt betrachtet werden, wenn nachweisbar ist, dass der Studiengang hinreichend Kompetenzen vermittelt, welche die Studierenden zu einer gesellschaftlichen bzw. bürgerlichen Teilhabe befähigen und

---

<sup>3</sup> s.u. [http://www.uni-mainz.de/international/822\\_DEU\\_HTML.php](http://www.uni-mainz.de/international/822_DEU_HTML.php).

<sup>4</sup> Beschluss des GLK.

<sup>5</sup> Die Vermittlung aller Kompetenzdimensionen sollte in erster Linie an fachliche Inhalte gebunden sein, da die unterschiedlichen Kompetenzen in der konkreten Lehr- und Lernpraxis nicht voneinander zu lösen sind; extracurriculare Angebote dienen vornehmlich der fächerübergreifenden Ergänzung.

dies anhand der Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch verdeutlicht werden kann<sup>6</sup>.

#### d. Persönlichkeitsentwicklung

Die JGU<sup>7</sup> fokussiert im Rahmen von Studiengängen gemäß Leitbild und Lehrstrategie auf die Förderung folgender fünf Aspekte von Persönlichkeit: 1. Wissenschaftliche Integrität, 2. Gewissenhaftigkeit, 3. Interesse und Offenheit, 4. Eigenständigkeit und 5. Kritikfähigkeit. Die genannten Aspekte sind zu interpretieren und im Hinblick auf die Studienganggestaltung zu konkretisieren<sup>8</sup>.

12. Im Falle von Lehramtsstudiengängen: Bitte berücksichtigen Sie die Curricularen Standards.
13. Welche **Kompetenzen** (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) vermittelt der Studiengang?<sup>9</sup> Eine knappe Beschreibung der jeweils angezielten Kompetenzen in den unterschiedlichen Phasen des Studiengangs wird erbeten.
14. Welche **Veranstaltungsformen**, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten sind vorgesehen und in welcher Form eignen sich diese zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele? Wie wird gewährleistet, dass jeder Studierende ein hinreichend breites Spektrum an Prüfungsformen erfährt?<sup>10</sup>
15. Welche formalen und ggf. weiteren fachspezifischen **Zugangsvoraussetzungen** bzw. Auswahlverfahren (z.B. Studierfähigkeitstests, Eignungsprüfungen) sind für den Studiengang vorgesehen? Berücksichtigen diese Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen?
16. Wie wird grundsätzlich auf Ebene des Faches mit Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** sowie der Förderung einer Chancengleichheit von **Studierenden in besonderen Lebenslagen**<sup>11</sup>, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgegangen?
17. Ist eine angemessene **Studienberatung** in den unterschiedlichen Phasen des Studiums vorgesehen (Transparenz der Informationsbereitstellung der Module und der Studien-

---

6 Vgl. hierzu Handreichung „Gesellschaftliches Engagement“ des ZQ; ferner: Deutscher Bundestag (2002). *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“*. *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Drucksache 14/8900.

7 Beschluss des GLK.

8 Die genannten Dimensionen stellen keine ausschließlichen dar und können seitens der Fächer und Fachbereiche ergänzt werden.

9 s. hierzu auch: Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Handreichung für Lehrende (=Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung 16). Mainz 2010. Online: <http://ubm.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2010/2161/pdf/diss.pdf>

10 s. ebenfalls: Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Handreichung für Lehrende (=Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung 16). Mainz 2010. Online: <http://ubm.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2010/2161/pdf/diss.pdf>

11 [http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/leitfaden\\_akkreditierung\\_ibs\\_2014.pdf](http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/leitfaden_akkreditierung_ibs_2014.pdf)

und Prüfungsordnungen, Angebote der Studienberatung und studentischen Beteiligung)? Wer zeichnet für diese verantwortlich?

#### B. Bedarf:

1. Wie ist die Entwicklung der **Anzahl der Studierenden** in dem geplanten Studiengang einzuschätzen?
2. Wie ist der **Bedarf an Absolventinnen und Absolventen** des Studiengangs am Arbeitsmarkt zu beurteilen?

#### C. Berufsfeldorientierung:

1. Wo liegen die **potenziellen Berufsfelder** für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs? Es wird erbeten, die Darstellung je nach Abschlussgrad (d.h. Bachelor oder Master) differenziert vorzunehmen.
2. Welche **Inhalte und Kompetenzen** werden den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen vermittelt, welche in spezieller Weise Relevanz für die berufliche Praxis besitzen?
3. Ist die Integration einer obligatorischen, außeruniversitären **Praxisphase** (etwa im Sinne von Berufspraktika) vorgesehen bzw. ermöglicht die Studienstruktur eine freiwillige Praxisphase? Sind diese Praxiserfahrungen mit Leistungspunkten versehen bzw. können diese auf das Studium angerechnet werden?

#### D. Ressourcen:

1. Wer **zeichnet** derzeit für den gesamten Studiengang sowie für die einzelnen Module **verantwortlich**?
2. Welche **personellen Ressourcen** (beteiligte Arbeitseinheiten, personelle Ausstattung und Deputat) stehen für den Studiengang zur Verfügung? Wie hoch ist dabei der Anteil von Lehrbeauftragten am Studiengang zu beziffern? Bitte füllen Sie hierzu die u.s. Tabelle aus und machen Sie bitte kenntlich, auf welche Ebene (Studiengang, Disziplin, Institut etc.) sich die Angaben beziehen.

Tabelle: Personelle Ressourcen (Beispiel)

Stelle/ Qualifi- kations- profil	Denomi- nation (Aus- richtung der Pro- fes- sur/Stell e)	Inha- ber	im Studi- engang vertretene Lehrgebie- te	auslau- fend zum	Lehrdeputat insgesamt	Lehrdeputat f. den Studien- gang	weitere bediente Studien- gänge
C 2	Alte Ge- schichte	Prof. Dr. F. xy	Römische Geschichte	31.12.2020	9 SWS	2 SWS	Master Ge- schichte
...	...						

Lehrbeauftragte							
Quali- fikati- ons- profil	Denominati- on	Inha- ber	im Studi- engang vertretene Lehr- gebiete	auslau- fend zum	Lehrdepu- tat insge- samt	Lehrdepu- tat f. den Studien- gang	weitere be- diente Stu- diengänge

**Hinweis:** Bitte gliedern Sie die Tabelle nach den **relevanten Statusgruppen** (Professorale Fachvertreter/innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Lehrbeauftragte etc.).

3. Welche **sächliche** (z.B. Mittel für Lehraufträge, Wiss. Hilfskräfte, PC-Ausstattung; Biblio-  
thek usw.) **und räumliche Ausstattung** steht für den Studiengang zur Verfügung?

Die nachfolgenden **Leitfragen** zählen ebenfalls zu den Grundlagen einer Akkreditierung, sollten sich jedoch aus den beigefügten Studiengangunterlagen ergeben oder werden an anderer Stelle der JGU erhoben. Diese Fragen sind nur dann auszuarbeiten, wenn von Fachseite besonderer Informationsbedarf gegenüber dem ZQ besteht.

### *Modularisierung, Leistungspunkte*

1. Entspricht die **Gesamtleistungspunktezah**l nicht weniger als 180 Leistungspunkten (LP) in sechssemestrigen Bachelorstudiengängen und – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 LP in Masterstudiengängen? In künstlerischen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen kann das Masterniveau auch mit einer Gesamtpunktezah
2. Entspricht die **Verteilung der Leistungspunkte pro Studienjahr** 60 LP bzw. 30 LP pro Semester? Abweichungen von max. 4 LP im Studienjahr sind möglich (60 +/- 4 LP); darüber hinausgehende Abweichungen sind zu begründen. In den Lehramtsstudiengängen ist – ausgehend vom Rahmenplan zur Vergabe von Leistungspunkten im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang der JGU – jeweils eine Abweichung im Umfang von +/- 1 LP pro Jahr pro Fach möglich.
3. Entsprechen die **Modulbeschreibungen** den aktuellen Vorgaben der JGU?
4. Entspricht die **Größe der Module** der Empfehlung der JGU von 12 +/- 3 LP? Ist gewährleistet, dass kein Modul geringer als 5 LP dimensioniert ist? Ausgenommen hiervon sind z.B. Standardmodule des Studium generale, Berufspraktikums- und/oder Abschlussmodule.
5. Ist die **Moduldauer** des Studiengangs so bemessen, dass die Inhalte i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können? In begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.
6. Beträgt der **Bearbeitungsumfang** für die Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen zwischen 6 und 12 LP, für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen zwischen 15 und 30 LP bzw. 10 LP in den B.Ed.- und 20 LP in den M.Ed.-Studiengängen? Abweichend davon kann in künstlerischen Studiengängen (Musik, Tanz, Kunst und angewandte Gestaltung) anstelle einer Abschlussarbeit ein Abschlussprojekt definiert werden. Um dem in den KMK-Strukturvorgaben enthaltenen Grundsatz der Verschriftlichung von Abschlussleistungen als Charakteristikum des Studiums an Hochschulen Rechnung zu tragen, sollte das Abschlussprojekt eine schriftliche Dokumentation umfassen.
7. Schließen die Module des Studiengangs i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab?
8. **Formalia des Modulhandbuches:** Importiert der Studiengang Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen, die an der JGU angeboten werden? Ist (z.B. über **schriftliche Kooperationen**) gewährleistet, dass diese Module den Studierenden

zugänglich sind? (Ein entsprechender Hinweis, welche Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden, wird im Modulhandbuch erbeten).